

Agrarbezirksbehörde Bregenz  
Abteilung Va-Ländlicher Wegebau  
Josef-Huter-Straße 35  
A-6901 Bregenz

Eingangsstempel

**ANTRAG**  
**zur Gewährung einer Bedarfzuweisungsförderung**  
**für die Erneuerung von Schwarzdecken auf Güterwegen**  
**im Dauersiedlungsraum**

Antragsteller:	_____		
	<small>(zB Gemeinde Blons)</small>		
Funktion:	_____		
	<small>(zB Bgm, ...)</small>		
Vorname:	_____	Familienname:	_____
Titel:	_____	Tel.:	_____
E-Mail:	_____	Mobiltel.:	_____
Straße:	_____	HNr.:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____

**Der Förderungswerber ist vorsteuerabzugsberechtigt:**      ja       nein

<b>Bankverbindung:</b>	Kontoinhaber:	_____
	Kontonummer:	_____
	Bank:	_____
	Bankleitzahl:	_____

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass es sich beim oa Konto um ein legitimes Konto handelt. Der Antragsteller ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen.

Ländliche Wege (Güterwege) im Sinne der **RICHTLINIE DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG** sind:

- ✓ Straßenabschnitte, bei denen es sich nicht um eine Gemeindestraße im Sinne des § 9 Straßengesetz handelt (beispielsweise Genossenschaftsstraßen oder Interessenschaftsstraßen, ...)
- ✓ Straßenabschnitte mit einer nach wie vor erheblichen land- und forstwirtschaftlichen Funktion (Güterwegfunktion)
- ✓ Straßenabschnitte, die in der Regel nicht im geschlossen bebauten Gebiet liegen und in der Vergangenheit bereits vielfach aus Güterwegmitteln gefördert worden sind

Name des Güterweges \_\_\_\_\_

Länge der Sanierungsstrecke \_\_\_\_\_ m

geschätzte Baukosten \_\_\_\_\_ €

Es liegt bereits ein Sanierungsbeschluss der Genossenschaft vor:

Höhe des Gemeindebeitrages in Prozent der Baukosten: \_\_\_\_\_ %

Ort, Datum

Der Förderungswerber

# INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

## **ALLGEMEINES:**

Gefördert werden Beiträge der Gemeinden an Güterweggenossenschaften zur Erneuerung (Sanierung) von Schwarzdecken auf Güterwegen in ganzjährig bewohnten Gebieten.

## **FÖRDERUNGSANTRAG:**

Förderungen sind schriftlich zu beantragen.

## **FÖRDERUNGSWERBER:**

alle Gemeinden

## **FÖRDERUNGSMASS:**

Förderung laut Richtlinie Bedarfszuweisungen für die Erneuerung von Schwarzdecken auf Güterwegen.

## **FÖRDERUNGSZAHLUNG:**

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist die Vorlage der Aufwendungen in Form einer Kostenaufstellung unter Beilage der fortlaufend nummerierten Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweise. Eigenleistungen werden bei entsprechendem Nachweis in Höhe der Maschinenring-Verrechnungssätze anerkannt.

## **FÖRDERUNGSMISSBRAUCH:**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt wird, gemäß §153b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

## **IHR ANSPRECHPARTNER:**

Agrarbezirksbehörde Bregenz  
Abteilung Va-Ländlicher Wegebau  
zH DI Wolfgang Burtscher  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz  
Fax: 05574/511-41095  
Tel.: 05574/511-41012  
Mobil.: 0664-6255174  
E-Mail: [wolfgang.burtscher.g@vorarlberg.at](mailto:wolfgang.burtscher.g@vorarlberg.at)

Besuchen Sie uns im Internet auf der Seite <http://www.vorarlberg.at/>. Hier finden Sie neben einer ausführlichen Information auch die Richtlinie und alle Formulare zum Download.